

Jahresbericht 2017

Schwangerschaftsberatungsstelle donum vitae Kreisverein Freudenstadt e.V.

Schwangerschaftsberatungsstelle
donum vitae
Kreisverein Freudenstadt e.V.
anerkannt nach § 219 StGB

Beratungsstelle Horb
Schillerstr. 14, 72160 Horb
Tel. 07451/625 08 10
Fax 07451/625 08 13
donum.vitae.horb@t-online.de
Mo 8:00 - 16:30 Uhr
Di 12:00 - 20:00 Uhr
Do 8:00 - 13:00 Uhr

Beratungsstelle Freudenstadt
Landhausstr. 4, 72250 Freudenstadt
Tel. 07441/915 06 19
Fax 07441/915 06 21
donum.vitae.freudenstadt@t-online.de
Mo 8:00 - 12:30 Uhr
Di 8:00 - 12:30 Uhr
17:00 - 20:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:30 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr

Wir bitten um telefonische
Terminvereinbarung.
Termine sind auch außerhalb der
telefonischen Sprechzeiten möglich.

Onlineberatung unter:
www.donumvitae-onlineberatung.de
Homepage:
www.donum-vitae-freudenstadt.de

Überblick über unsere Arbeit

Die Nachfrage nach Beratungen war auch in 2017 wieder sehr hoch.

Zunehmend suchen Frauen und Paare, die ihr erstes Kind erwarten, die Beratungsstelle auf. Sie kommen mit Fragen zum Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld... Vaterschaftsanerkennung und Sorgerechtsregelung sind auch immer wieder Themen, da bundesweit bei ungefähr einem Drittel aller Schwangeren das erste Kind nichtehelich geboren wird. So konnten insgesamt **503** Beratungsgespräche geführt werden, in denen es um Fragen die im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und die Zeit danach ging.

Im Landkreis Freudenstadt wurden in den beiden Beratungsstellen in Horb und Freudenstadt **359 Frauen**, teilweise mit ihren Partnern oder anderen Personen ihres Vertrauens, beraten. Auffallend war die hohe Anzahl der Männer, **29 Männer** wurden alleine beraten. Viele Frauen und Paare wurden über einen längeren Zeitraum begleitet. Somit kamen zu den **359 Erstgesprächen** weitere **144 Folgeberatungen** hinzu.

Schwanger? Für manche ist es ein Grund zur Freude, wird ein Traum wahr. Für andere rüttelt es an den Grundfesten der Existenz, stürzt sie in ein Chaos der Gefühle und stellt sie vor einen Berg von Problemen, wenn ein Test klar macht: „Ich bin schwanger“ 45 Frauen, 25 Paare, ein Mann alleine und vier Frauen mit Personen ihres Vertrauens wandten sich im Schwangerschaftskonflikt an unsere Beratungsstellen. In **74** Beratungen war ein Schwangerschaftskonflikt das Thema, dazu kamen noch

vier Folgeberatungen. 69-mal wurde ein Beratungsnachweis mitgenommen. Es gibt keine prüfbare Statistik, wie viele Frauen, die im Schwangerschaftskonflikt in der Beratung waren, sich letztendlich für ein Kind entschieden haben. Die Anzahl der Beratenen im Schwangerschaftskonflikt ist in den letzten Jahren relativ konstant. Genau die Hälfte der in 2017 im Schwangerschaftskonflikt beratenen Personen gaben an, keine Verhütungsmethode angewandt zu haben. An zweiter Stelle mit 17 Nennungen steht die Verwendung eines Kondoms, an dritter Stelle die Einnahme einer Pille mit 12 Nennungen.

Unsere Beratung ist geprägt vom Respekt vor der persönlichen Verantwortung der Frau oder des Paares. Wir begleiten die Frauen und Paare auf ihrem Weg zu einer verantwortungsvollen Entscheidung. In dieser Haltung bieten wir an, gemeinsam herauszufinden, unter welchen Voraussetzungen ein Leben mit einem, oder einem weiteren Kind, möglich ist und wo die Frauen / Paare Hilfe finden können. Wir überlegen zusammen mit der Schwangeren und oft auch mit dem werdenden Vater, welche Auswirkungen ein Abbruch der Schwangerschaft auf ihr Leben haben könnte und

Beratungszahlen	2017
Anzahl der Erstberatungen (= Anzahl der Klientinnen)	359
Folgeberatungen	144
Beratungskontakte insgesamt	503
Die Beratungsfälle teilen sich wie folgt auf:	
§ 2 SchKG - allgemeine Schwangerenberatung	282
§ 219 StGB - Schwangerschaftskonfliktberatung	74
Beratung nach Schwangerschaftsabbruch	0
Beratung unabhängig von Schwangerschaft	1
Beratung bei pränataler Diagnostik	2



stehen den oft sehr verzweifelten Menschen zur Seite, unabhängig davon, wie sie sich entscheiden. Auch nach einem Abbruch bieten wir Gespräche an. Dies wird jedoch sehr wenig in Anspruch genommen.

Die meisten Frauen die in einem Schwangerschaftskonflikt zu uns kommen sind im Alter zwischen 26 und 35 Jahren.

Dies ist auch die Altersspanne der meisten Schwangeren die zur allgemeinen Beratung kommen.

Junge Frauen kommen häufig bereits schon früh in die Beratungsstelle. Sie wissen von der Schule, von Präventionsveranstaltungen, Hebammen, dem Jobcenter oder anderen Beratungsstellen, dass es Hilfsmöglichkeiten im Falle einer Schwangerschaft gibt.

Finanzielle Hilfen

„Die Unterstützung durch die Bundesstiftung nimmt den schwangeren Frauen eine Last ab. Die finanziellen Hilfen geben Müttern und Vätern die Zuversicht, für ihr Kind beim Start ins Leben sorgen zu können. Das stärkt auch das Selbstbewusstsein der Eltern und verschafft ihnen Momente des Glücks und der Vorfreude auf das Kind. Diese Momente tragen frühzeitig zu einer guten Eltern-Kind-Beziehung bei, die für ein gesundes Aufwachsen so wichtig ist“, sagte Dr. Ralf Kleindiek 2014 beim Festakt im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin zum 30-jährigen Jubiläum der Bundesstiftung „Mutter und Kind“. Was vor drei Jahren galt, gilt auch heute noch.

Die **Bundesstiftung** verfolgt den Zweck, werdenden Müttern, die sich wegen einer Notlage an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden, Mittel für ergänzende

Hilfen zur Verfügung zu stellen, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft zu erleichtern. Ein Rechtsanspruch auf Stiftungsleistungen besteht nicht. Aus Stiftungsmitteln können für Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Schwangerschaft, der Geburt sowie der Pflege und Erziehung eines Kleinkindes entstehen, Hilfen gewährt werden, insbesondere für die Erstausrüstung des Kindes, die Weiterführung des Haushalts, die Wohnung und Einrichtung und die Betreuung eines Kleinkindes. (KVJS Stand Oktober 2016) Diese Hilfen und Entscheidungen darüber sind immer auf die jeweilige finanzielle Situation und die besondere Lage im Einzelfall bezogen. Die Problemlagen vieler Schwangeren sind häufig sehr komplex. In den meisten Fällen geht es um die schlechte finanzielle Situation aufgrund von prekären Erwerbssituationen, befristeten

Arbeitsverträgen oder Arbeitslosigkeit. Hinzu kommt, dass die allgemeinen finanziellen Belastungen – vor allem die Kosten für Wohnen und Mobilität – in den letzten Jahren stark gestiegen sind. 2017 wurden von donum vitae im Landkreis Freudenstadt **83 Anträge** an die Stiftung „Mutter und Kind“ gestellt. Bei der Landesstiftung „Familie in Not“ stellten die Beraterinnen **zwei** Anträge, beim Verein „Menschen für Menschen“ in Empingen wurden **zwei** Anträge gestellt. Damit konnten viele Familien, Frauen und Paare finanziell unterstützt werden. Zunehmend suchen auch Schwangere und Paare die Beratungsstelle auf, die über ein geregelttes Einkommen verfügen, um sich zu Elterngeld, Elternzeit, Mutterschaftsgeld, Kindergeld... zu informieren und die jeweiligen Anträge zu besprechen.

Alter der Klientinnen

Das Alter der Klientinnen die 2017 in der Beratung waren		
	Konflikt-beratung nach § 219 StGB	Allgemeine Beratung nach §2 SchwKG
unter 15 Jahre	1	0
15 - 17	3	5
18 - 20	6	17
21 - 25	9	57
26 - 30	27	99
31 - 35	18	81
36 - 40	6	22
41 - 45	4	4
46 und älter	0	0

Auffällig ist eine Zunahme von schwangeren Frauen im Alter von 36 bis 40 Jahren, die zur allgemeinen Schwangerschaftsberatung in die Beratungsstelle kamen. Das Alter der Erstgebärenden steigt bundesweit, auch die Erwerbstätigkeit von Müttern ist in den letzten Jahren gestiegen. Etwa 44 % aller Mütter arbeiten bereits ein Jahr nach der Geburt ihres ersten Kindes wieder. Ist das jüngste Kind zwei Jahre alt, ist mehr als die Hälfte der Frauen wieder berufstätig. Väter nehmen immer mehr mindestens zwei Monate Elternzeit in Anspruch.

Staatsangehörigkeit

Fast drei Viertel aller Beratenen, die zur allgemeinen Schwangerenberatung kamen, hatte die deutsche Staatsangehörigkeit.

Ein Drittel aller Frauen, die im Schwangerschaftskonflikt zu uns kamen, hatten eine andere Nationalität.

Die Beratung mit Frauen und Paaren aus den verschiedensten Ländern der Erde ist sehr interessant, oft geprägt von Sprachschwierigkeiten und auch der Not, den Ängsten, den Sorgen und der Hoffnungslosigkeit dieser Menschen.

Staatsangehörigkeit	Konfliktberatung nach § 219 StGB	Allgemeine Beratung nach §2 SchwKG
deutsche Staatsangehörigkeit	49	201
EU-Staaten	9	22
sonstiges Europa/Türkei	3	14
nicht europäisches Land	13	39

Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik und in der allgemeinen Schwangerenberatung

Unbekümmerte Vorfriede ist heute während einer Schwangerschaft leider für viele Frauen und Paare beinahe unmöglich. Schwangerschaft ist in den meisten Fällen ein medizinisch durchorganisiertes, überwachtes Projekt, beschrieben und erklärt in Büchern, Frauenarzt-Broschüren und im Internet. Viele Schwangere betreten freiwillig die verheißungsvolle Möglichkeitenwelt der Pränataldiagnostik. Bei der

„Freiwilligkeit“ schwingt bei dem Angebot auch die Erwartung mit, die vielfältigen Angebote wahrzunehmen: Ultraschalluntersuchungen, Nackenfaltenmessung, Praena-Test, First-Trimester-Screening, Organ-Ultraschall, dreidimensionales Ultraschallbild. Aus Angst und Sorge vor einer möglichen Behinderung des erwartenden Kindes erleben viele Schwangere und Paare eine „Gläserne Schwangerschaft“.

Durch die seit 01.01.2010 in Kraft getretene Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes sowie des Gendiagnostikgesetzes am 01.02.2010 ist die Beratung zur Pränataldiagnostik ein Punkt der Beratung. Wir beraten auf Wunsch vor einer Pränataldiagnostik

und während die Paare auf das Ergebnis warten. Nach einer Diagnose mit auffälligem Befund unterstützen wir die Paare bei der Entscheidungsfindung und bei der Beantwortung wichtiger Fragen. Auf Wunsch begleiten wir die Betroffenen auch längerfristig. Wenn sich ein Paar nach einem auffälligen Befund für einen Abbruch in den gesetzlich erlaubten ersten 12 Wochen oder auch für einen Spätabbruch entscheidet, wird Schuld, Abschied und Trauer zum zentralen Thema in der Beratung. Entscheidet sich das Paar für das Kind, werden durch die Beratungsstelle Begleitung und Vernetzung mit anderen Hilfestellen angeboten.

2017 wurden zwei Paare begleitet. Das Thema in der Beratung war zum einen die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch bei einer befürchteten Behinderung des Kindes. Wichtig war die genaue Information über den Ablauf in der Klinik, Fragen der Klienten zu beantworten und dem Paar zeitnahe Gespräche anzubieten. Eine Familie hatte sich für den Abbruch entschieden und wurde in ihrer Trauerarbeit unterstützt.

Auch in der allgemeinen Schwangerenberatung sind die verschiedenen, möglichen Voruntersuchungen während der Schwangerschaft ein Thema.

Die Hauptgründe für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruches der 74 Konfliktberatungen (Mehrfachnennungen waren möglich)			
Finanzielle Situation	56	wünscht kein Kind mehr	18
Hat andere Lebensplanung	50	Alter der Frau	17
Wünscht zur Zeit kein Kind	50	Angst vor Behinderung des Kindes	16
Psychische Belastung	48	Probleme als Ausländerin oder Asylbewerberin	15
Berufliche Situation	45	Gesundheitliche Situation	15
Wohnungsprobleme	43	Schwierigkeiten in der Partnerschaft	15
Sorge um Kinderbetreuung	31	Niht- / Außerehelichkeit	9
Angst vor Verantwortung und Zukunft	28	Überschuldung	8
Angst vor soz. oder wirtschaftlichem Abstieg	22	Trennung/ Verlassen werden	7
Alleinerziehend	19	Wünscht kein Kind	5

Fallbeschreibungen

Fall 1:

Frau W. war mit dem vierten Kind schwanger. Die familiäre Situation erschien für sie ausweglos und ohne Hoffnung, ihre Beziehung weiterzuführen. Sie musste sich entscheiden, ob sie sich von ihrem Mann trennt und mit ihren drei Kindern auszieht und einen Schwangerschaftsabbruch macht oder ob sie mit dem zusätzlichen vierten Kind alleinerziehend ihr Leben weiter meistert. Nach einem weiteren Terminen in dem nochmals verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten besprochen wurden, entschied sie sich das Kind auszutragen. Mit Hilfe der Bundesstiftung, Spenden und der Unterstützung bei Ämtern und Behörden, konnte ein Großteil an materieller Ausstattung besorgt und eine neue eigene Wohnung bezogen werden. Mittlerweile ist das Baby auf der Welt und die Frau ist trotz der schwierigen Situation glücklich, dass sie sich für ihr Kind entschieden hat.

Fall 2

Frau Z. meldete sich in der 8. Schwangerschaftswoche zu einem Konfliktgespräch. Sie hat eine eineinhalbjährige Tochter, ein absolutes Wunschkind. Ihr Mann ist beruflich sehr stark eingespannt und ist nur an den Wochenenden zuhause. Da die Herkunftsfamilie von Frau Z. in Norddeutschland wohnt, hat sie hier keine familiäre Unterstützung. Sie weiß nicht, wie sie es schaffen soll, nun ein weiteres Kind zu betreuen. Da ihre Ärztin eine Risikoschwangerschaft festgestellt hat, macht sie sich

noch mehr Sorgen, wie sie das alles unter der Woche schaffen soll. Im Verlauf des Gespräches konnten verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten genannt werden, wie zum Beispiel eine Haushaltshilfe. Beruflich kann ihr Mann derzeit nichts verändern. Frau Z. wird sich bewusst, dass sie bisher schon sehr viel alleine gut gemeistert hat. Sie möchte sich am Wochenende nochmals Zeit mit ihrem Mann nehmen und dann gemeinsam eine Entscheidung treffen.

Schwangerschaft und Flucht

2017 war geprägt durch die zunehmende Anzahl an Beratungen von Schwangeren im Asylverfahren und schwangeren, anerkannten Asylbewerberinnen. Die Frauen kommen aus verschiedenen Krisenländern, teilweise allein, teils mit Familie. Nur geringe oder keine deutsche Sprachkenntnisse der Frauen und ihrer Familien stellen die Beraterinnen vor große Herausforderungen.

Einfache Sprache, Bilder oder das Heranziehen eines Dolmetschers helfen, eine gute und hilfreiche Beratung anzubieten. In der Regel ist der Zeitaufwand sehr groß, da die Beratung sich oft auf zwei Gespräche und

umfassende Behördenkontakte ausdehnt. In 2017 stieg die Anzahl der Frauen aus nichteuropäischen Ländern um mehr als das Doppelte – von 18 auf 39. Auch die Anzahl der Frauen, die im Schwangerschaftskonflikt zu *donum vitae* in die Beratung kamen, hat sich mehr als verdoppelt.

Sexualpädagogische Präventionsarbeit

Neben der Vermittlung von Informationen ist uns auch der Austausch mit Jugendlichen über deren Wünsche, Bedürfnisse und Wertvorstellungen wichtig. Eines unserer Ziele ist, dass Mädchen und Jungen einen positiven wertschätzenden Umgang zu ihrem Körper entwickeln. Insgesamt haben sich durch unsere Arbeit in Schulklassen **168 Jugendliche** in **12 sexualpädagogischen Workshops** mit

Schulklassen aus dem Landkreis Freudenstadt mit den vielschichtigen Themen rund um ihren Körper, ihre Fruchtbarkeit, ihre Sexualität und auch ihre Verantwortung auseinandergesetzt.

Ein Mädchen bedankte sich nach einem Workshop mit den Worten: „Ich fand es besonders schön, als Sie gesagt haben, dass jeder die Zeit nehmen soll, die sie braucht“.



Soziales Netzwerk und Kooperationen

Ein soziales Netzwerk und das Wissen darum ist notwendig um konkrete Hilfsangebote vermitteln zu können. Die Beraterinnen sind dankbar für die gute Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen und Fachkräften im Landkreis Freudenstadt. Das Team von donum vitae ist in psychosozialen Arbeitskreisen in Freudenstadt und Horb vertreten, ebenso im Arbeitskreis Kinderschutz und in Horb im Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt. Einmal jährlich findet ein Treffen mit den Beraterinnen

der Schwangerschaftsberatungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle statt. Wir freuen uns über einen guten Kontakt mit den Hebammen in der Region. Dies wird ergänzt durch die gemeinsame Teilnahme am jährlichen Treffen des Kreisjugendamtes zum Thema „Geburtennachsorge im Landkreis Freudenstadt“. Jährlich findet ein Erfahrungsaustausch der Schwangerschaftsberatungsstellen der Diakonischen Bezirksstelle, donum vitae mit dem Jobcenter statt.

Aktionstage „MARIA - ein Theater um die Liebe“ – ein Angebot für alle 8. Klassen

Bereits zum 11. Mal wurde in Horb das Präventionstheater in Verbindung mit einer Nachbereitung in geschlechtshomogenen Gruppen aufgeführt. 10 Schulklassen mit insgesamt 266 Jugendlichen besuchten die insgesamt zwei Aufführungen in Horb mit 22 Workshops. Möglich wird dieses aufwändige Projekt vor allem durch den finanziellen Zuschuss des Jugendfonds des Landkreises und durch die weitere finanzielle Unterstützung und Mitarbeit unserer Kooperationspartner: das Stadtjugendreferat Horb mit Schulsozialarbeitern, die psychologische Beratungsstelle in Horb, das Kreisjugendamt und die Erlacher Höhe. Aufgrund der personellen Veränderungen in Freudenstadt und der Schwierigkeiten, geeignete Räumlichkeiten und ausreichend Workshop-Leiter zu finden, konnte im Jahr 2017 das Angebot des Aktionstages MARIA mit Theater und Workshop leider nicht angeboten werden.



Das Team der Beraterinnen



Bild: Alexandra Feinler

Das Jahr 2017 war für unsere Beratungsstelle von vielen personellen Veränderungen geprägt. Von Beginn der Schwangerenberatungsstelle donum vitae in Horb im Juni 2003 bis Ende November 2016 stand Ingrid Großmann-Reck als Beraterin vielen Frauen und Paaren in schwierigen, problematischen und aber auch in erwartungsfreudigen und schönen Situationen zur Seite. Aufgrund ihrer Berentung wechselte Christa Weißer von der Beratungsstelle in Freudenstadt nach Horb und übernahm ihre Stelle. Die Beratungsstelle in Freudenstadt wurde nach dem Weggang von Karin Beilharz, die während den sieben Jahren bei donum vitae vielen Frauen, Paaren, Schülern und Lehrern eine sehr große Hilfe war, am 01. Dezember 2016 an Annika Barkholz übergeben. Seit Juli 2017 ist die Beratungsstelle mit Eintritt von Beraterin Judith Kalex nun wieder voll besetzt.

Christa Weißer, Dipl. Sozialpädagogin (FH) ist seit Februar 2011 in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung tätig. Seit Dezember 2016 arbeitet sie mit einem Stellenumfang von 60% in der Beratungsstelle in Horb.

Annika Barkholz, Dipl. Sozialpädagogin (DH) ist seit Dezember 2016 mit einer 50 % Stelle in Freudenstadt in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung beschäftigt.

Nicht auf dem Bild: **Judith Kalex**, Dipl. Soz. Päd (FH), systemische Beraterin, seit Juli 2017 mit 50 % an der Beratungsstelle in Freudenstadt beschäftigt.

Voraussetzung für die Arbeit der Beraterinnen ist eine Zusatzqualifizierung, die zur Beratung im Schwangerschaftskonflikt nach § 219 StGB berechtigt.

Annika Barkholz: Nachdem ich über 10 Jahre mit der Begleitung psychisch- und suchtkranker Menschen verbracht habe, beschlich mich der Wunsch mal etwas „anderes“ zu wagen. Bei einem Hospitationstermin konnte ich mir ein Bild der doch recht anspruchsvollen Arbeit machen. Nach einer kurzen Einarbeitungsphase und sehr viel Unterstützung meiner Kollegin in Horb lernte

ich viel Neues und Spannendes kennen. Handelt es sich in einem Gespräch um allgemeine Informationen und Unterstützung bei Formalitäten, kann es schon beim nächsten Termin um existentielle Notsituationen gehen. Weitere Aufgabenfelder wie Präventionsarbeit in Schulen, Mitwirken in Arbeitskreisen und Kontakten zu Behörden und Ämtern machen die Arbeit sehr vielfältig und abwechslungsreich.

Judith Kalex: Nach fast 5 Jahren Leben auf einer ostfriesischen Insel wollte ich wieder eine Veränderung. Ich wollte wieder zurück in die Beratungsarbeit. Daß es dann die Schwangerenberatung wurde, ist für mich ein Treffer, habe ich doch bereits neun Jahre Schwangerschaftsberatung in meinem `Berufserfahrungsrucksack´. Nun arbeite ich mich rein in die neue Arbeit mit Elterngeldregelung... und die regional-spezifischen Beratungsbesonderheiten. Es macht Freude, vor allem mit bereichernden Kolleginnen und Vorständen.

Direkte Hilfe durch einen Babykorb, Sachleistungen oder unseren Fonds „Mütter in Not“

Eine besondere Unterstützungsmöglichkeit für bedürftige Frauen und Paare durch donum vitae stellen die Babykörbe dar: ein Wäschekorb, gefüllt mit notwendigen Dingen für ein Baby in den ersten Wochen nach der Geburt. Auch mit Sachleistungen, z.B. gebrauchte Babybetten und Kinderwägen etc. können wir Frauen und Familien in Notsituationen unterstützen.

Der Babykorb wird durch Spenden finanziert und mit neu gekaufter und gut erhaltener gebrauchter Babykleidung ergänzt. Frauen aus dem Vorstand stellen die Babykörbe zusammen. **Für diese wertvolle Arbeit gilt hier unser herzliches Dankeschön!**

Bei der Beschaffung des Inhaltes werden sie von weiteren Vereinsmitgliedern unterstützt. Im Jahr 2017 wurden 7 Babykörbe sowie andere Sachleistungen an bedürftige Familien weitergegeben. Durch die häufigere Beantragung finanzieller Unterstützung bei der Bundesstiftung, wurden weniger Babykörbe als in den Jahren zuvor ausgegeben.



Regelmäßig erhalten wir von fleißigen Strickerinnen wunderschöne Babysöckchen und –schühchen. Diese geben wir gerne an werdende Mütter weiter. Die Freude über das oftmals erste Stück in der Babyausstattung ist den Frauen und Paaren deutlich anzusehen.

donum vitae legt großen Wert auf Qualitätssicherung:

Bundesverband: Jedes Jahr gibt es eine Jahrestagung von donum vitae, zu der die Vorstände und Beraterinnen aus ganz Deutschland eingeladen sind.

Landesverband: Die Beraterinnen aus Baden-Württemberg treffen sich drei Mal jährlich zu Fachtagen sowie zu einer zweitägigen Klausur.

donum vitae Freudenstadt e.V.: Zusätzlich zu den regelmäßigen Teamsitzungen haben die Beraterinnen fünf Supervisionstermine und nehmen an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen teil.

Wechsel in der Vorstandschaft

Nach 14 Jahren hat Dr. Ursula Nagel im Frühsommer 2017 den Vorsitz an die Journalistin Annette Maria Rieger (46 Jahre alt) aus Waldachtal übergeben. Die Sozialpädagogin Carmen Winz (48 Jahre alt) aus Horb hat das Amt der 2. Vorsitzenden von Elisabeth Wütz übernommen. Neu hinzugekommen im geschäftsführenden Vorstand ist die Sozialpädagogin Stefanie Nass (26 Jahre alt) aus Baiersbronn. Zudem hat jetzt mit dem Horber Winfried Asprien ein versierter Finanzfachmann das Amt des Kassierers inne. Seit Jahr und Tag engagiert im Vorstand dabei bleiben die Gründungsmitglieder Margret Stimmler aus Ahldorf und Irmgard Duffner aus Bildechingen. Seit 2014 unterstützt zudem Annette Müller aus Horb die Runde mit ihrer Kompetenz. Ursula Nagel bleibt dem Verein mit ihrer ganzen Erfahrung als Ehrenvorsitzende eng verbunden und hält für den Kreisverein Freudenstadt weiterhin die guten Kontakte auf Landes- und Bundesebene.

Der Vorstand begreift es als seine Hauptaufgabe, die Rahmenbedingungen für die Beraterinnen so zu gestalten, dass sie sich optimal der anspruchsvollen Beratung widmen können. Regelmäßige Vorstandstreffen gewährleisten den Austausch auch mit den Beraterinnen.



v. li. n. re:
1. Vorsitzende Annette Maria Rieger,
Carmen Winz, 2. Vorsitzende und
Stefanie Nass, stellvertretende
2. Vorsitzende

Fotos: Alexandra Feinler



Juli 2017: Verabschiedung von Dr. Ursula Nagel und Elisabeth Wütz mit Blumen

mit neuem Vorstand (von li. nach re.)
Annette Maria Rieger (1. Vorsitzende)
Carmen Winz (2. Vorsitzende)
Stefanie Nass (stellv. 2. Vorsitzende)

Irmgard Duffner
Margret Stimmler
Annette Müller
Winfried Asprien
Nicht auf dem Bild: Katja Heim (Buchhaltung)

Dank

Bedanken möchten wir uns bei allen Personen, die durch ihr Engagement, ihre Mitgliedschaft oder ihre Spenden den Kreisverein donum vitae e.V. unterstützen.

Unsere Beratungsstelle wird gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg und durch den Landkreis Freudenstadt. Dafür ein herzliches Danke.

Spendenkonten

donum vitae Kreisverein Freudenstadt e. V.
Volksbank Horb
BIC GENODES1FDS
IBAN DE76 6429 1010 0038 6660 06

donum vitae Kreisverein Freudenstadt e. V.
Kreissparkasse Horb
BIC SOLADES1FDS
IBAN DE68 6425 1060 0000 4010 01